

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seite 2 **Beschluss des Kreistages vom 13. April 2022**
- 1. Seite 2 Änderung der Ordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)
- II.) Seiten 2-3 **1. Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

<h4>C. <u>Bekanntmachungen anderer Stellen</u></h4>
--

A. Bekanntmachung des Landkreises

I.) Beschluss des Kreistages vom 13. April 2022

- 1.) Änderung der Ordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

(Beschluss-Nr.: 027/17/2022)

Der Kreistag beschließt:

1. Die in der Anlage beigefügte „1. Ordnung zur Änderung der Ordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)“ vom 22.06.2018.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Verordnung nach Ziffer 1 auszufertigen und bekannt zu machen.

II.) 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

1. Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Auf Grundlage des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822), in Verbindung mit der "Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV)" vom 11. Mai 1993 (GVBl. II/93 Nr. 32 S. 218), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2010 (GVBl.II/10, Nr.94), insbesondere der §§ 4 und 6 der PBefGZV, erlässt der Kreistag des Landkreises Oder-Spree folgende Ordnung:

Artikel 1 Änderung der Taxentarifordnung

Die Ordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 22.06.2018 (Amtsblatt vom 29. Juni 2018) wird wie folgt geändert:
In § 5 Satz 1 wird hinter Buchstabe d) ein neuer Buchstabe e) eingefügt:
"Mobilitätszuschlag befristet bis zum 31.12.2022 je Fahrt einmalig 1,50 Euro"

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den 13.04.2022

Lindemann
Landrat

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) wird im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Landrat den Beschluss des Kreistages vorher beanstandet hat

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Landkreis vorher gerügt und dabei
- die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Beeskow, 13.04.2022

Lindemann
Landrat

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Nebenstelle der Kreisverwaltung, Am Bahnhof 1e, Haus 1, 15517 Fürstenwalde,
Verwaltungsstandort Erkner, Ladestraße 1, 15537 Erkner.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt